



**Bericht des Beauftragten bei Landtag und Landesregierung**

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **26. November 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode !

Ich freue mich in zweifacher Hinsicht, heute zu Ihnen, verehrte Synodale, zum Thema: „Kirche und Politik“ sprechen zu können. Erstens freue ich mich, weil ich Ihnen auf diesem Weg einen Einblick in mein Arbeitsfeld, und damit in die Beziehungen unserer Landeskirche mit dem Land Baden-Württemberg, und in einige der aktuell bestimmenden politischen Fragestellungen ermöglichen kann. Zweitens freue ich mich, weil ich hoffe, dass ich Ihnen eine Reihe von Informationen, Anregungen und Ideen für ihre Arbeit auf landeskirchlicher Ebene, aber auch auf regionaler oder kommunaler Ebene mit auf den Weg geben kann.

Die Allermeisten von Ihnen kennen mich zumindest vom Sehen her. Aufgrund meiner Sprachmelodie ist es leicht zu erkennen, dass ich kein gebürtiger Schwabe sein kann, sondern tatsächlich aus dem hohen Norden herkomme. Ich lege hinzu: Von Haus aus Nordfrieze, seit 20 Jahren Pfarrer, davon 7 Jahre in unterschiedlichen Gemeinden, 9 Jahre an der Ev. Akademie Bad Boll und nun seit 4 Jahren Leiter des sogenannten Evangelischen Büros.

All denen, die bislang wenig mit dem Begriff „Evangelisches Büro“ anfangen können, hier einige Stichworte dazu: 1. Das Evangelische Büro ist zunächst ganz formell die Drehscheibe für die Stellungnahmen der evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg zu Gesetzentwürfen des Landes. 2. Das Evangelische Büro ist ganz realer Treffpunkt für Gespräche zwischen Landesbischöfen, Oberkirchenräten und Ministerinnen und Ministern; zwischen den der Geschäftsleitenden Oberkirchenrätin und der Direktorin unserer Evangelischen Oberkirchenräte mit den leitenden Beamten der Ministerien und auch Treffpunkt mancher Arbeitsgruppen, die sich im Schnittpunkt von Kirche und Politik bewegen. 3. Das Evangelische Büro ist Organisationseinheit für Jahresempfänge, Treffen mit Abgeordneten, Gottesdienste und Begegnungen aller Art zwischen kirchlichen Mitarbeitenden und politisch Verantwortlichen in unserem Land. 4. Schließlich ist das Evangelische Büro – immer auch zur Hälfte - badische „Exklave“ in der Landeshauptstadt, denn es wird zur Hälfte von der badischen Landeskirche getragen.

Mein vornehmster Dienst als Beauftragter bei Landtag und Landesregierung gilt jedoch nicht der Büroleitung, sondern der Seelsorge und der Begleitung und Unterstützung derer, die mit einem politischen Mandat unser Land regieren oder parlamentarisch beeinflussen oder in den Verwaltungen von Landtag und Ministerien mitarbeiten. Zu diesem Dienst gehört u. a. auch das Abhalten von Andachten und Gottesdiensten im Landtagsgebäude zusammen mit meinem katholischen Kollegen.

Darüber hinaus werde ich oft um Rat, Einschätzungen oder Informationen gebeten, sowohl von politischer, wie von kirchlicher Seite. Ich selbst stelle in regelmäßigen Abständen und in Berichtsform meine Beobachtungen den Kollegien in Karlsruhe und Stuttgart zur Verfügung, denn sie verantworten letztlich, was in all den Themenbereichen passiert, die in der Regel vertraglich zwischen den Landeskirchen und dem Land BW vereinbart sind. Und das sind mehr, als man gemeinhin annimmt. Ein paar Beispiele:

Hierzu gehören fast alle Fragen, die unsere kirchlichen Schulen und Hochschulen betreffen, wie zum Beispiel die Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Ausgestaltung der

Bildungspläne. Hierzu gehören die Fragen der frühkindlichen Bildung, also unsere Kindertagesstätten, aber auch unsere außerschulischen Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Zusammenwirken mit den Volkshochschulen und anderen freien Trägern. Hierzu gehören unsere diakonischen Dienste, Einrichtungen und Angebote, wie z. B. Pflegedienste und Beratungsstellen. Hierzu gehören unsere Seelsorgedienste bei der Polizei, in Justizvollzugsanstalten und allgemeinen Hochschulen. Hierzu gehört auch unsere Mitwirkung und Verantwortungsübernahme in landespolitischen Gremien, wie z. B. dem SWR Rundfunkrat oder dem neu eingerichteten Beirat für Nachhaltigkeit. Und natürlich gehören auch Fragen der Denkmalpflege und des kirchlichen Immobilienmanagements dazu, die sich z. B. mit der Renovierung von staatlichen Pfarrhäusern beschäftigen.

Diese Liste ließe sich, Sie ahnen es, verlängern und ergänzen und Sie erahnen weiter, wie die einzelnen Dezernenten des Oberkirchenrates in Stuttgart in ihren Arbeitsfeldern politisch vernetzt mit den Ministerien der Landesregierung und in Abstimmung mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Karlsruhe, Rottenburg und Freiburg bemüht sind, unsere Interessen und Gemeinwohlinteressen gegenüber der Landespolitik zu artikulieren. Denn so ist es zwischen den 4 Kirchen in Baden-Württemberg – so nennen wir dieses Gebilde aus zwei Landeskirchen und zwei Diözesen – besprochen, dass wir versuchen, gemeinsam gegenüber der Landespolitik in den Sachfragen unserer gesellschaftlicher Handlungsfelder aufzutreten.

Wer von Ihnen hierzu weitere, detailliertere Informationen sucht, den verweise ich gerne auf den 2007 zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossenen Staatskirchenvertrag. In diesem sind die allermeisten Beziehungen zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg aufgeführt.

Die Architektur dieser Beziehungen wird übrigens im Fachjargon als „kooperative Trennung zwischen Staat und Kirche“ betitelt. Als Kurzbeschreibung dieses sperrigen Begriffspaares biete ich an: Eigenständig in ihren Entscheidungen, als Körperschaft öffentlichen Rechts, getrennt vom Staat, übernehmen die Landeskirchen gesellschaftliche Aufgaben, bei denen sie mit dem Staat zum Wohle der Menschen in unserem Land kooperieren. Der Staat wiederum garantiert die Freiheit zur Religionsausübung (wozu natürlich auch das Recht gehört, keine Religion auszuüben) und stellt damit den Rahmen gesellschaftlichen Engagements von Institutionen, wie den Kirchen, oder auch von einzelnen Organisationen und Menschen sicher. Der Staat geht dabei um seiner selbst Willen und um der Freiheit seiner Menschen willen das Risiko ein, dieses Engagement nicht definitiv zu bestimmen, denn er weiß, dass er von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, sondern geradezu auf das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. (vgl. Böckenförde-Theorem).

Diese Architektur des Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche ist unserem jetzigen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sehr wichtig und er verteidigt sie mit Vehemenz auch gegen Kritik aus eigenen Parteilinien, weil er (a) der Überzeugung ist, dass kirchliches Engagement vor allem integrative Auswirkungen für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land mit sich bringt und dies (b) nur möglich ist, wenn der Staat dieses Engagement auch strukturell sichert. Diese Sicherung schlägt sich deshalb z. B. im Grundgesetz und in der Landesverfassung in den entsprechenden Artikeln nieder. Die strikte Trennung von Staat und Kirche, wie sie in Frankreich praktiziert wird, setze, so der Ministerpräsident, jedenfalls keine integrativen Kräfte frei, sondern führe eher zu Problemen des Staates mit gesellschaftlichen Randgruppen, wie wir sie ja zum Teil tatsächlich in unserem Nachbarland beobachten können.

So klar dieses Bekenntnis unseres Ministerpräsidenten auch ist – und auch seine Gegenkandidaten von CDU, SPD und FDP vertreten diese Auffassung – so deutlich ist uns aber auch in den Debatten nach den Bombenanschlägen von Paris geworden, dass die Frage, inwieweit man öffentliches religiöses Leben für eine Gesellschaft im 21. Jahrhundert in Europa als notwendig und sinnvoll erachtet, oder nicht, eine der zentralen Zukunftsfragen für die Kirchen, wie für die anderen Religionsgemeinschaften geworden ist. (Vgl. Diskussion um Beschneidung von Knaben, Kopftuchstreit, Tanzverbotsregelungen, u. a.) Wie gesagt: Unser Grundgesetz und unsere

Landesverfassung sprechen hierzu zwar eine eindeutige Sprache, aber der Geist dieser Buchstaben ist heutzutage vielerorts nicht mehr bekannt oder gar nicht mit Leben gefüllt. Es geht also im Kern um mehr, als um Übersetzungsarbeit kirchlicher oder theologischer Sprache in Alltagssprache – es geht im Kern um eine neue Vermittlung gelebter Religiosität und um Bewusstseinsmachung kirchlicher Relevanz für unser Miteinander – auch hier in Baden-Württemberg, wo immerhin noch fast 80 % aller Menschen Mitglied einer christlichen Kirche oder Religionsgemeinschaft sind. (Ich bezweifle übrigens, dass unsere Landesparlamentarier diese Quote noch erreichen.)

Aktuell befinden sich die baden-württembergischen Parteien und Fraktionen des Landtags bereits in den Vorbereitungen zur Landtagswahl am 13. März 2016. Deshalb bieten die kommenden Wochen und Monate günstige Gelegenheiten für uns Landeskirchen, unsere Themen in den politischen Beratungen zu platzieren. Wir tun dies in diesem Kalenderjahr in einem Gesprächsmarathon mit allen Fraktionen und Parteispitzen in unserem Bundesland und beziehen dabei auch die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten und die Familie des DGB mit ein.

Vor dem Hintergrund des eben Gesagten zum Thema: „Religion in der Öffentlichkeit“ geht es uns deshalb in einem ersten Schwerpunkt in diesen Gesprächen, um die aktive, gesellschaftliche Rolle von Kirche in unserem Land, und um die Frage, welche politische Unterstützung wir dafür aus unserer Sicht benötigen.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Frage nach dem Zusammenhalt von Gesellschaft, bzw. dessen Gefährdungen und Phänomene, wie Pegida, u. a. reflektieren, denn es bahnen sich große Veränderungen in unserer Bevölkerungsstruktur an, sowohl aufgrund ungesteuerter Zuwanderung, z. B. durch Flüchtlinge, als auch aufgrund gesteuerter Zuwanderung, durch eine in den kommenden Monaten zu erwartenden aktiven Einwanderungspolitik.

Einen dritten thematischen Schwerpunkt legen wir auf die Notwendigkeit grundlegender Paradigmenwechsel im Bereich unseres Wirtschaftens und unserer bisherigen Konfliktstrategien z. B. bei bewaffneten Konflikten.

Aber nicht nur für die Landesbischöfe und Oberkirchenräte der Landeskirchen bieten diese Wochen und Monate des Vorwahlkampfes gute Gelegenheiten für Gespräche mit der Politik, sondern auch für Sie, liebe Synodale. Durch die anstehende Landtagswahl werden die Abgeordneten Ihren Einladungen vermutlich großes Interesse entgegenbringen, denn von Ihren Stimmen wird es abhängen, ob sie gewählt werden, oder nicht. (Nachfragen bei den Synodalen, Hinderer, Lösch und Wahl) Deshalb möchte ich Sie herzlich ermuntern, in den kommenden Wochen und Monaten mit Ihren Wahlkreisabgeordneten im Land, im Bund und in Europa das Gespräch zu suchen, aber auch außerhalb von Landtagswahlen grundsätzlich mit den politisch Verantwortlichen vor Ort in Kontakt zu gehen und diesen als Vertreterinnen und Vertreter unserer Landeskirche auch selbstbewusst zu pflegen. Denn von unserem Selbstverständnis her sind wir eine politische Kirche und werden von dem Herrn der Kirche auch dazu aufgerufen: Ihr seid das Salz der Erde – Ihr seid das Licht der Welt – Diese Worte Jesu, die uns im Matthäusevangelium begegnen, werden durch den ehemaligen Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider wie folgt kommentiert: „das Evangelium selbst ruft die Kirchen zur politischen Verantwortung auf“, die darin bestehe, „auf den Zusammenhang von Gottesliebe, Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit hinzuweisen“. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Synodale, spannende und fruchtbare Gespräche mit unseren Volksvertreterinnen und Volksvertretern und biete Ihnen gerne meine Unterstützung dabei an. Und all denen, die, wie einst Konrad Adenauer meinten, Kirche hätte weder Ja noch Nein zu sagen, sondern ausschließlich Amen, halten wir entgegen: Kirche sagt Ja und Kirche sagt Nein – und das AMEN gehört immer jeweils unbedingt dazu!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Beauftragter bei Landtag und Landesregierung, Volker Steinbrecher